

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eest! GmbH & Co. KG

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der eest! GmbH & Co. KG. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Aufgrund unserer vielfältigen Leistungspalette, die verschiedene Vertragsleistungen umfaßt, gliedern sich diese AGB in einen Teil A für Produktlieferungen, Werk- und Dienstleistungen, in einen Teil B für Reiseleistungen sowie in einen Teil C mit gemeinsamen Vorschriften.

A. Produktlieferungen, Werk- und Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

1.1 Für die **Vermittlung von Produktlieferungen, Werk- und Dienstleistungen** durch uns gelten ausschließlich nachfolgende Vorschriften der Teile A und C. Es wird eine entgeltliche Geschäftsbesorgung gemäß § 675 BGB (Vermittlungsvertrag) vereinbart. Zwischen dem Kunden und den jeweiligen Werk- und Dienstleistern sowie den Produktlieferanten (Leistungserbringer, z.B. Gastwirte, Musikgruppen, Catering-Service, etc.) sind wir ausschließlich als Vermittler tätig und handeln im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Leistungserbringers, soweit nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt ist. Für die Verträge mit dem jeweiligen Leistungserbringer gelten dessen Vertragsbedingungen, die dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

1.2 In Fällen, in denen wir **Produktlieferungen, Werk- und Dienstleistungen in eigener Verantwortung** erbringen, regelt sich das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden **zusätzlich** nach den Vorschriften, bei denen dies ausdrücklich vermerkt ist (**Nrn. A.4.2, A.6, A.7**).

1.3 Mit der Auftragserteilung durch den Kunden gelten gleichzeitig diese AGB als anerkannt und als Vertragsbestandteil. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen.

2. Angebote, Angebotsunterlagen, Auftragserteilung, Auskünfte und Beratung

2.1 Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend. Muster und Proben sind unverbindlich. Unser Angebotsinhalt kann von uns abgeändert werden, soweit dies mit den Kundenvorgaben vereinbar oder die Abweichung nur geringfügig ist. Wir werden vor einer Änderung den Kunden informieren.

2.2 Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungs-/Einsatzmöglichkeiten der angebotenen Werk- und Dienstleistungen sowie der Produktlieferungen erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die regelmäßig nicht als garantiert gelten; sie begründen keine Ansprüche gegen uns. Der Kunde wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Werk- und Dienstleistungen sowie der Produktlieferungen für den von ihm zugeordneten Verwendungszweck zu überzeugen. Der Kunde stimmt einer Weiterverwendung und Vervielfältigung von Datenmaterial (Teilnehmeranzahl, Veranstaltungszeiträume, etc.), das uns vom Kunden überlassen wurde, durch uns und - soweit für den Auftrag erforderlich - auch einer Überlassung an Dritte ausdrücklich zu. Sollten sich die vom Kunden vorgegebenen Daten ändern, hat dies der Kunde uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer. Es gilt unsere bei Vertragsschluß mit dem Kunden aktuelle Preisliste Agenturlieferungen hinsichtlich des darin benannten Leistungsspektrums. Mehraufwendungen, die aus zusätzlichen Leistungen resultieren, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder durch unrichtige Angaben des Kunden bedingt sind, können dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Mehraufwendungen infolge Preiserhöhungen Dritter, die von uns nicht verschuldet wurden, können dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Soweit die Preiserhöhung mehr als fünf v.H. des vereinbarten Vertragspreises beträgt und/oder die Preiserhöhung auf einen Dritten zurückzuführen ist, der unser Erfüllungsgehilfe ist, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag mit uns zu.

4. Leistungszeit, Leistungsabnahme

4.1 Die von uns bezeichneten Leistungstermine sind unverbindlich, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung und beginnen erst nach Klärung aller Ausführungsdetails, insbesondere durch den Kunden, frühestens jedoch mit Datum unserer Auftragsbestätigung und Leistung vereinbar oder zu erbringender Akontozahlungen. Termine verlängern sich bei höherer Gewalt, z.B. Streiks, Aussperrungen, nachträglicher Materialverknappung, Import- und Exportrestriktionen oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen, die uns und/oder den von uns vermittelten Leistungserbringern die Leistung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen, um den Zeitraum der Behinderung samt angemessener Wiederanlaufzeit. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitteilen. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, so hat der Kunde ein Rücktrittsrecht.

Bei Nichteinhaltung der von uns als verbindlich bezeichneten Liefer- bzw. Leistungstermine ist der Kunde berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat zu setzen. Wird die Lieferung/Leistung bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erbracht, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bei nicht zeitgerechter oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung können wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Bei Verzug des Kunden mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verlängern sich alle vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermine um die Verzugsdauer zuzüglich einer angemessener Wiederanlaufzeit. Lehnt der Kunde die Annahme unserer Werk- und Dienstleistungen sowie unserer Produktlieferungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ab (Annahmeverzug), so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder in Anrechnung auf einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, jedoch ohne dessen Nachweis, zum Ausgleich unserer Kosten einen Pauschalbetrag in Höhe bis zu zehn v.H. der vereinbarten Netto-Gegenleistung zu verlangen, sofern uns nicht nachgewiesen wird, daß uns kein oder ein nur geringerer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Wir sind stets berechtigt, auch Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Wir sind zu Teillieferungen und -leistungen und zu deren gesonderter Berechnung jederzeit berechtigt.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, **von uns erbrachte Werkleistungen** (Nr. A.1.2) – soweit nach Art der Werkleistung möglich - unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Kalendertagen nach Mitteilung der Fertigstellung bzw. nach Ablieferung - auf unseren Wunsch mit uns gemeinsam - abzunehmen. Auf unseren Wunsch ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen. Die Ablieferung gilt insoweit als Aufforderung zur Abnahme.

Der Kunde ist verpflichtet, **von uns gelieferte Produkte** (Nr. A.1.2) nach ihrer Ablieferung unverzüglich auf Transportverluste, -mängel oder etwaige -beschädigungen zu überprüfen und uns offensichtliche Verluste, Mängel oder Schäden sofort, versteckte Transportverluste, -mängel oder -beschädigungen spätestens innerhalb von fünf Kalendertagen ab Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Unterläßt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, so gelten die Produkte hinsichtlich der Transportverluste, -mängel oder -beschädigungen als genehmigt.

5. Zahlungen

5.1 Alle unsere Forderungen gegen den Kunden sind mit Zugang unserer Rechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlung durch Wechsel nehmen wir ebenfalls nur erfüllungshalber und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung an. Wir sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

5.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen aus diesem sowie anderen Verträgen mit dem Kunden ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten. Ist der Kunde uns gegenüber aus mehreren Schuldverhältnissen zur Zahlung verpflichtet und reicht eine von ihm geleistete Zahlung zur Tilgung sämtlicher Schulden nicht aus, so steht uns unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden das Bestimmungsrecht zu, welche der Schulden getilgt wird.

6. Eigentumsvorbehalt

Die **von uns gelieferten Produkte** (Nr. A.1.2) bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jeglichem Rechtsgrund im Rahmen der Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen, unser Eigentum. Als Forderungen gegen den Kunden gelten auch etwaige Saldoforderungen aus Kontokorrent, soweit einzelne oder alle Forderungen gegen den Kunden in ein Kontokorrent aufgenommen wurden und der Saldo als anerkannt gilt. Erfüllt der Kunde seine Vertragspflichten gegenüber nicht, sind wir befugt, die Herausgabe unserer Vorhaltsware zu verlangen, der Kunde hat insoweit kein Recht zum Besitz. Der Kunde tritt bereits mit Kauf der Vorhaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen (brutto) gegen seine Kunden, einschließlich aller Nebenrechte, an uns ab, wobei der o.g. Kontokorrentvorbehalt für diese Forderung nicht gilt. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur treuhänderischen Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen und Adressen seiner Kunden mitzuteilen. Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als zehn v.H. übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen der **von uns gelieferten Produkte bzw. erbrachten Werk- und Dienstleistungen** (Nr. A.1.2) sind uns unverzüglich, spätestens fünf Kalendertage nach Ablieferung der Produkte bzw. nach Erbringung der Werk- und Dienstleistungen schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Kalendertagen nach deren Feststellung zu rügen. Unterläßt der Kunde die rechtzeitige Anzeige/Rüge, gelten die Produkte bzw. die Werkleistungen als genehmigt und abgenommen. Für Kunden, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB) sind, gilt ergänzend § 377 HGB. Für Rückgriffsansprüche, die ihren Ursprung in einem Verbrauchsgüterkauf haben, gelten vorrangig die §§ 478, 479 BGB.

Nach Erhalt der Mängelanzeige sind uns die Produkte bzw. die Werkleistungen zur Überprüfung zuzuleiten, soweit dies ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist oder wir nicht schriftlich einer anderen Vorgehensweise zustimmen. Bei unbegründeter Mängelanzeige trägt der Kunde die Kosten für die uns durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen.

Bei begründeter Beanstandung steht dem Kunden nach unserer Wahl ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder auf Ersatzlieferung zu. Fehlgängen werden nachgeliefert. Führt die zweimalige Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

Mängelanprüche verjähren in einem Jahr, gerechnet ab Ablieferung der Produkte bzw. ab Abnahme der Werk- und Dienstleistungen gemäß Nr. A.4.2.

8. Schadensersatz

Vorbehaltlich der Grenzen der Nr. C.2 bleiben jegliche **Schadensersatzansprüche des Kunden**, die, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung oder Verwendung unserer Produkte bzw. Werk- und Dienstleistungen oder der Inanspruchnahme unserer Leistungen entstehen, grundsätzlich ausgeschlossen. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. In jedem Fall sind wir berechtigt, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.

Steht uns ein Schadensersatzanspruch gegen den Kunden zu, so können wir den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie dreifig v.H. des Wertes der noch nicht erbrachten Leistungen als pauschalierten Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Kunde weist uns keinen oder einen geringeren Schaden nach. Die Möglichkeit der Geltendmachung eines höheren als des pauschalierten Schadens durch uns bleibt hiervon unberührt.

B. Reisevermittlungs- und Reiseleistungen

1. Geltungsbereich

1.1 Für die Vermittlung von Reisen sowie für den Auftrag des Kunden an uns, eine Beförderung oder eine sonstige touristische Einzelleistung (z. B. Hotelaufenthalt, Mietwagen, etc.) zu besorgen, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen der Teile B und C. Es wird eine entgeltliche Geschäftsbesorgung gemäß § 675 BGB (Vermittlungsvertrag) vereinbart. Zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger (insbesondere Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, Hoteliers, etc.) sind wir ausschließlich als Vermittler tätig und handeln im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, besteht unsere vertragliche Pflicht in der ordnungsgemäßen Vermittlung. Die Erbringung der gebuchten Leistung als solche ist nicht Bestandteil unserer Pflichten. Für die Beförderungs- und Reiseverträge mit dem jeweiligen Leistungsträger gelten die Tarif-, Beförderungs- und Teilnahmebedingungen der an der Reise beteiligten Leistungsträger, die dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

1.2

In den Fällen, in denen wir eine **Reiseveranstaltung in eigener Verantwortung** durchführen, regelt sich das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und uns (Reisevertrag) **ausschließlich** nach Teil B, soweit dies dort ausdrücklich vermerkt ist (Nrn. B.5.3, B.6.2, B.6.3 und B.8), nach Teil C sowie nach den §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

1.3

Mit der Anmeldung durch den Kunden gelten gleichzeitig diese AGB als anerkannt und als Vertragsbestandteil. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

2. Abschluß des Vermittlungsvertrages (Nr. B.1.1)

2.1

Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns den Abschluß eines Vermittlungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über elektronische Medien (z.B. via Internet) vorgenommen werden, wobei bei einer mündlichen, fernmündlichen oder einer Anmeldung über elektronische Medien (z.B. via Internet) der Zugang des Buchungsauftrages des Kunden bei uns maßgeblich ist. Der Kunde ist an seinen Buchungsauftrag bis zur Annahme durch uns, längstens jedoch 16 Kalendertage ab Anmeldedatum gebunden.

2.2

Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der Kunde uns gegenüber wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3

Der Vermittlungsvertrag mit dem Kunden, worunter der Anmeldende sowie die von ihm in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer zu verstehen sind, kommt mit der Anmeldung des Kunden durch uns beim jeweiligen Leistungsträger zustande. Im Fall einer mündlichen, fernmündlichen oder einer Anmeldung über elektronische Medien (z.B. via Internet) erfolgt der Vertragsschluß erst durch unsere schriftliche Annahme in der Buchungsbestätigung/Rechnung.

2.4

Enthält unsere Reiseanmeldung für den Kunden unzumutbare Abweichungen von der Anmeldung, so ist der Kunde berechtigt, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung schriftlich deren ausdrückliche Ablehnung zu erklären. Erfolgt dies nicht, wird die abweichende Reiseanmeldung verbindlich. Wir verpflichten uns, den Kunden hierauf besonders hinzuweisen.

3. Leistungen

Die an den Kunden vermittelten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen in dem dem Kunden übermittelten Prospekt/Programm und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung.

4. Bezahlung/Reiseunterlagen

4.1

Mit Vertragsabschluß können wir vom Kunden eine bzw. mehrere Anzahlungen fordern, die auf den Reisepreis angerechnet werden. Die Restzahlung wird mit Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig. Die Zahlung kann grundsätzlich per Überweisung, Bankeinzug, Scheck oder Barzahlung erfolgen. Wir behalten uns vor, die Reiseunterlagen per Nachnahme zu versenden oder diese per Boten am Abflughafen zu hinterlegen. Hierfür kann eine einmalige Gebühr bis zu EUR 50 zuzüglich zu den von den jeweiligen Leistungsträgern erhobenen Gebühren berechnet werden.

4.2

Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als einschließlich sieben Werktagen vor dem geplanten Reiseantritt, ist der Gesamtpreis sofort fällig. Wir akzeptieren insoweit nur:

- telegrafische Banküberweisung/Postanweisung,
- Zahlung mit bankbestätigtem Scheck,
- Bareinzahlung zu Gunsten des dem Kunden mitgeteilten Bankkontos unter Zusendung der Bareinzahlungskopie per Eilboten mit vollständig lesbarem Bankregistrarstempel oder
- Barzahlung in unseren Geschäftsräumen.

4.3

Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang können wir die angemeldete Reise zu Lasten des Kunden kostenpflichtig stornieren. Die Stornogebühren entstehen dabei entsprechend der Nrn. B.5.2, B.5.3, B.5.5 und B.5.6.

4.4

Die Vermittlungsleistung erfüllen wir grundsätzlich mit der Bereitstellung der Flugscheine bzw. sonstiger Reiseunterlagen in unseren Geschäftsräumen. Werden die Dokumente von uns an den Kunden zum Versand gebracht, so trägt der Kunde die Transportgefahr. Dies gilt auch dann, wenn wir die Kosten des Transports selbst tragen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchung

5.1

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag und vom Vermittlungsvertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem jeweiligen Leistungsträger. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2

Wir sind berechtigt, aufgrund eines **vorzeitigen Rücktritts des Kunden** gemäß Nr. B.5.1 die gegebenenfalls von dem jeweiligen Leistungsträger bei uns vereinnahmten Stornogebühren vom Kunden ersetzt zu verlangen. Zusätzlich berechnen wir den uns entstehenden Aufwand bei einem Rücktritt nach konkretem Aufwand bzw. Stornogebühren nach individueller Vereinbarung mit dem Kunden.

Wir empfehlen in jedem Falle den Abschluß einer **Reiserücktrittskostenversicherung**.

5.3

Bei Reisen, die **von uns selbst veranstaltet** werden (Nr. B.1.2), kann der Kunde jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Wir können in diesem Fall angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen nach konkretem Aufwand bzw. nach individueller Vereinbarung mit dem Kunden verlangen.

5.4

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, daß statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten des von uns vermittelten Reisevertrages und in den Vermittlungsvertrag eintritt. Wir können dem Eintritt in den Vermittlungsvertrag widersprechen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht. Tritt ein Dritter in den Vermittlungsvertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

5.5

Wir behalten uns im Fall einer Umbuchung vor, dem Kunden alle uns bei einer Umbuchung von dritter Seite in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr nach individueller Vereinbarung mit dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.6

Der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden jeweils vorbehalten. Wir behalten uns den Nachweis eines höheren Schadens vor.

6. Leistungs- und Preisänderung

6.1

Aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen der Streckenführung von Flügen, der Umwandlung von Non-Stop Flügen in Flüge mit Zwischenlandung bzw. Umsteigeflüge oder umgekehrt, sowie von Flugzeiten- oder Terminänderungen bis 48 Stunden vor Reiseantritt, Einsatz anderer Fluggeräte, Änderung der Abflug- oder Ankunftsflughäfen sowie Wechsel der Fluggesellschaften sind aufgrund der international gültigen luftrechtlichen Bestimmungen den Leistungsträgern vorbehalten. Ebenfalls bleiben andere aufgrund behördlicher Anweisung erfolgte Änderungen der Reiseleistungen vorbehalten. Wir setzen den Kunden von wesentlichen Änderungen unverzüglich in Kenntnis. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, sich rechtzeitig, spätestens jedoch 48 Stunden vor Reiseantritt über etwaige Änderungen bei uns zu informieren. In diesen Fällen ist der Kunde nicht berechtigt, kostenfrei von dem mit uns geschlossenen Vermittlungsvertrag zurückzutreten. Es besteht auch kein Ersatzanspruch gegen uns für in diesen Fällen entstandene Mehrkosten oder Folgeschäden. Sollte es sich bei den vermittelten Flügen um Sonderflüge bzw. Linienflüge zu Sonderpreisen handeln, können die Leistungsträger nach deren jeweiligen gültigen Vertragsbestimmungen die Preise jederzeit an geänderte Marktverhältnisse anpassen. Sollte diese Anpassung eine Preiserhöhung zur Folge haben, leiten wir diese an den Kunden weiter. Andere Preiserhöhungen aufgrund von Änderungen der Preisbestandteile Devisen- Wechselkurse, Beförderungstarife und -preise (insbesondere bei Ölpreisverteuerungen), behördliche Gebühren oder sonstige behördliche Abgaben (z.B. Hafengebühren und Flughafengebühren) behalten wir uns ausdrücklich vor.

Preiserhöhungen werden nur weitergegeben, wenn zwischen dem Abschluß des Vermittlungsvertrages und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen, jedoch nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt. Der Nachweis keines oder eines geringeren Mehraufwandes bleibt dem Kunden grundsätzlich vorbehalten.

6.2

Für den Fall, daß wir **Reiseleistungen selbst erbringen** (Nr. B.1.2), sind die in Nr. B.6.1 genannten sowie jegliche sonstige Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

6.3

Für den Fall, daß eine Preiserhöhung des Vermittlungsvertrages (Nr. B.6.1) und/oder des **Reisevertrages** (Nr. B.6.2) fünf v.H. des ursprünglich vereinbarten Reisepreises übersteigt oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, steht dem Kunden die Möglichkeit des kostenfreien Rücktritts vom Reisevertrag und vom Vermittlungsvertrag zu. Der Kunde kann statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter bzw. wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem bzw. unserem Angebot anzubieten.

7. Haftung bei Vermittlungsvertrag (Nr. B.1.1)

Angaben über vermittelte Beförderungen oder vermittelte touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Leistungsträger uns gegenüber. Wir geben keinerlei Garantie hierfür gegenüber dem Kunden ab. Bei den vermittelten Leistungen haften wir nicht für die Leistungserbringung durch die Leistungsträger, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistung und für die ordnungsgemäße Weitergabe der Informationen des Leistungsträgers an den Kunden. Auskünfte aller Art erfolgen durch uns nach bestem Wissen und Gewissen sowie ohne Gewähr.

Unsere (Schadensersatz-)Haftung im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit ist – in den Grenzen der Nr. C.2 – gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.

8. Haftung und Verjährung bei Reisevertrag (Nr. B.1.2)

8.1

Abweichend von Nr. B.7 haften wir in den Fällen, in denen **wir als Reiseveranstalter** (Nr. B.1.2) gelten

- für die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- für die Richtigkeit der beschriebenen Leistungen,
- für die Unterrichtung über erhebliche Änderungen von Reiseleistungen gegenüber der Ausschreibung,
- für die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistungen und
- für das uns zurechenbare Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Ob ein Mangel an Leistungen der Reise besteht, richtet sich nach der Verkehrsanschauung am jeweiligen Leistungsort. Unsere Haftung ist ausgeschlossen im Falle der Beeinträchtigung oder des Ausfalles der Reise durch höhere Gewalt und sonstige, von uns nicht zu vertretende Umstände. Die hierbei entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung des Kunden sind vom Kunden und uns je hälftig zu tragen. Unsere Haftung bleibt auch dann ausgeschlossen, wenn die gebuchte Leistung nicht erbracht werden kann, wir aber in der Lage sind, eine Leistung gleichen oder höheren Standards zu erbringen, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Im Falle einer Minderleistung kann der Kunde eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn trotz vorliegender Mängel die Annahme der Leistung objektiv zumutbar ist oder die Leistung aus Gründen, die weder wir noch der mit der Erbringung der Leistung beauftragte Unternehmer zu verantworten haben, nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden kann.

Der Kunde kann durch schriftliche Erklärung gegenüber uns oder der örtlichen Reiseleitung die Aufhebung des Reisevertrages verlangen, wenn erhebliche Leistungsmängel vorliegen und ihm nach erfolglosem Abhilfeverlangen die Annahme der Leistung nicht zumutbar ist. Wird der Reisevertrag aufgehoben, so behält der Kunde den Anspruch auf seine Rückbeförderung. Der Kunde schuldet uns in diesem Fall den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn nicht gänzlich wertlos wären. Der Kunde hat neben den gesetzlichen Ansprüchen einen Anspruch auf Ersatz des in der Beeinträchtigung liegenden Schadens, wenn aus Gründen, die wir zu vertreten haben, eine Beeinträchtigung der gesamten Reise vorliegt. Der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ist, außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind.

8.2

Etwaige, bei der Reise auftretende Mängel sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise gegenüber uns geltend zu machen. Nach Fristablauf können Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

Die Verjährung für Ansprüche des Kunden aus §§ 651c bis 651f BGB beträgt - außer in Fällen der Nr. C.2 - ein Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Reisevertrag enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich oder in Textform zurückweist.

9.

Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Kunde ist für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreise-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visabestimmungen selbst verantwortlich. Wir sind bemüht, den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise zu informieren. Eine Gewähr für die erteilten Informationen übernehmen wir nicht. Soweit der Kunde nicht Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist, gelten diese Informationen nicht. In diesem Fall gibt das zuständige Konsulat entsprechende Auskünfte. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde uns mit der Visa-Besorgung beauftragt hat, es sei denn, daß wir die Verzögerung zu vertreten haben.

C. Gemeinsame Vorschriften

Folgende Bestimmungen gelten sowohl für die in Teil A als auch für die in Teil B beschriebenen Vertragsleistungen.

1. Schutzrechte

1.1

Alle im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen bei uns bzw. unseren Mitarbeitern oder von uns – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte, etc.) verbleiben ausschließlich bei uns. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung und gilt stets nur für eine konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen, usw. dürfen nur wir oder von uns ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.

1.2

Die für den vertraglichen Zweck erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte übertragen wir ausschließlich im zeitlich, örtlich und inhaltlich für die Durchführung der konkreten vertraglichen Leistungen (z.B. Veranstaltung) notwendigen Umfang. Jede weitergehende und / oder mehrmalige Nutzung durch den Kunden ist verboten und bedarf stets zur Zuverlässigkeit einer vorhergehenden, gesonderten, schriftlichen Vereinbarung mit uns. Die Nutzungsrechte für Bild-, Audio- und Videomaterial sowie für Entertainment (z.B. Danceperformances, speziell entwickelte Songs etc.) gelten nur für die jeweilige konkrete vertragliche Leistung und liegen darüber hinaus bei den jeweiligen Entwicklern, Produzenten oder Künstlern. Eine Nutzung über die vertragliche Leistung hinaus darf ausschließlich mit Zustimmung dieser Personen erfolgen.

1.3

Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen gemäß Nr. C.1.1 oder C.1.2 hat er den uns hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Wir sind berechtigt ohne weiteren Nachweis eine Schadenspauschale von EUR 10.000 pro Verstoß geltend zu machen, es sei denn, der Kunde weist uns keinen oder einen geringeren Schaden nach. Wir sind stets berechtigt, auch Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen.

1.4

Soweit wir Aufträge nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen ausführen, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, daß durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben oder Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Bei Verletzung dieser Verpflichtung durch den Kunden hat dieser uns auf erstes Anfordern von allen gegen uns geltend gemachten Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten freizustellen.

1.5

Wir sind berechtigt, von uns für den Kunden erbrachte Leistungen aufzuzeichnen und die Aufzeichnung für Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

2. Grenzen der Haftungsausschlüsse und -beschränkungen

Sämtliche Haftungsausschlüsse und –beschränkungen in den Nrn. A.7, A.8, B.7, B.8.1 und B.8.2 gelten nicht für Schäden des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten auch nicht für sonstige Schäden des Kunden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen oder der sonstige Schaden durch die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen dem arglistigen Verschweigen eines Mangels entstanden ist.

3. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

4. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm von uns ihm Rahmen der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellten oder ihm sonst bekannt werdenden Unterlagen, Informationen, Kalkulationen, usw. vertraulich zu behandeln.

5. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Unwirksamkeit des vermittelten Vertrages berührt den Vermittlungsvertrag nicht.

6. Datenschutzrechtliche Hinweise

Wir weisen darauf hin, daß Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von uns gespeichert und verarbeitet werden, wozu der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht das einheitliche UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist. Dies soll unabhängig von der Kaufmannseigenschaft auch für den Fall gelten, daß der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedenfalls auch berechtigt, am Wohnort bzw. Sitz des Kunden zu klagen.